Berechnung der einzubehaltenen Beträge :

1.) Lohnsteuer: Vergütung : 417,92 RM

hierzu Übersversicherungsbeitrag des Staates: 20,-- RM

Zusammen : 437,92 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 28

Steuergruppe IV : 26,73 RM

hierzu Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 13,30 RM

Zusammen : 40,17 RM

2.) Beitrag zur Pflicht-und Übersversicherung: 20,-- RM

Zusammen : 60,17 RM

wörtlich: Sechzig Reichsmark 17 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Oktober 1940 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen: 497,92 RM - 60,17 RM : 437,75 RM

wörtlich: Vierhundertundsiebenunddreißig Reichsmark 75 Rpf auf die Deutsche Bank, Ausland 2, Berlin W 8, auf das Dienstbezüge-Konto des O p i t z .

Die monatlichen Beträge zur Angestelltenversicherung : 50,- RM werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin abgeholt werden.

Die Anordnungsanweisung vom 12. August 1940 Nr. 98/40 wird hiermit von 1. Oktober 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. O p i t z haben hiervon Kenntnis erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Stengel.

Festgestellt:

gez. Förster

Regierungsinspektor z.D.

An

~~1.) das Deutsche Historische Institut in Rom (6).~~

~~2.) Herrn Dr. Gottfried O p i t z~~

~~beim Dt. Hist. Institut in Rom (6)~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor.